

99102063017000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000085300/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102063017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Steuervorauszahlungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer, Vorauszahlungen zur Einkommensteuer, Vorauszahlungen zur Umsatzsteuer, Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer, Steuervorauszahlungen, Einkommensteuervorauszahlungen, Mahnung, Mahnung Einkommensteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sind ggf. Vorauszahlungen zu entrichten ?
Volltext	Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich aus dem letzten Steuerbescheid. Sofern Sie diesen nicht vorliegen haben, kann Ihnen Ihr Finanzamt die Höhe der Vorauszahlungen mitteilen. Sofern sich die Verhältnisse seitdem verändert haben, sind Vorauszahlungen ggf. neu festzusetzen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Vorauszahlungen werden nur festgesetzt, wenn bestimmte Beträge überschreiten sind. Bei Arbeitnehmern werden in der Regel keine Vorauszahlungen festgesetzt, sofern sie nur Arbeitslohn beziehen.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sofern eine Änderung in Betracht kommt, sind dem Finanzamt die geänderten Werte mitzuteilen. Das Finanzamt entscheidet dann über eine eventuelle Neufestsetzung der Vorauszahlungen.
Bearbeitungsdauer	Einfache Fragen können telefonisch abgeklärt werden. Bei umfangreichen Überprüfungen hängt die Bearbeitungsdauer von verschiedenen Kriterien ab. Die Finanzämter bemühen sich um zügige Abarbeitung.
Frist	Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen sollten möglichst einige Zeit vor den gesetzlichen Vorauszahlungsterminen (10. März , 10. Juni, 10. September, 10. Dezember bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer) gestellt werden, damit das

Modul	Sachverhalt
	Finanzamt noch rechtzeitig aktiv werden kann. Termine bei der Gewerbesteuer: 15.2, 15.5, 15.8, 15.11. Bei der Umsatzsteuer am 10. des Monats. Ein Antrag auf Änderung der gesetzlichen Vorauszahlungstermine ist nicht möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen